



**Amnesty International Deutschland e.V.
Berlin**

Testatsexemplar

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Sitz: Berlin

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Vereinsregisternummer: VR 36372 B

Aktiva

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	3.318,00	5.446,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<u>3.318,00</u>	<u>5.446,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.035,00	10.551,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.848,54	191.888,46
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	517.106,30	487.150,30
	<u>681.989,84</u>	<u>689.589,76</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	<u>710.307,84</u>	<u>720.035,76</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Vorräte		
1. Waren	18.343,50	25.921,77
2. zum Verkauf bestimmte Grundstücke aus Erbschaften	6,00	1.699.292,26
	<u>18.349,50</u>	<u>1.725.214,03</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	228.523,62	110.269,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	24.596,64	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 242.162,42 (Vorjahr: EUR 230.308,86)	382.365,20	739.181,97
	<u>635.485,46</u>	<u>849.451,85</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	8.551.368,34	8.357.564,58
	<u>9.205.203,30</u>	<u>10.932.230,46</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	138.287,59	232.862,35
	<u>10.053.798,73</u>	<u>11.885.128,57</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
I. Gewinnrücklagen	4.484.961,78	5.006.699,03
II. Jahresfehlbetrag	-947.878,68	-521.737,25
	<u>3.537.083,10</u>	<u>4.484.961,78</u>
B. Rückstellungen	3.700,00	0,00
1. Steuerrückstellungen	793.820,47	883.177,84
2. sonstige Rückstellungen	<u>797.520,47</u>	<u>883.177,84</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 760.460,92 (Vorjahr: EUR 1.150.088,62)	760.460,92	1.150.088,62
2. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 761.416,62 (Vorjahr: EUR 613.396,56)	761.416,62	613.396,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 130.840,59)	0,00	130.840,59
4. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.197.317,62 (Vorjahr: EUR 4.593.507,68) davon aus Steuern: EUR 168.428,48 (Vorjahr: EUR 138.963,56) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	4.197.317,62	4.622.663,18
	<u>5.719.195,16</u>	<u>6.516.988,95</u>
Passiva		
	10.053.798,73	11.885.128,57

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
I. Erträge		
1. Beiträge	16.522.465,76	16.339.538,44
2. Spenden allgemein		
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	8.588.118,24	8.643.867,20
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	74.802,68	44.716,37
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-235.170,02	-56.730,75
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	8.427.750,90	8.631.852,82
3. Geldbußen	223.017,32	183.554,20
4. Erbschaften und Erträge aus der Übertragung von Grundstücken	3.332.777,17	3.865.872,28
5. Sammlungen	34.790,43	38.023,18
6. Informations-, Werbe- und Drittmaterial	118.924,59	77.952,47
7. Zinserträge	9.709,14	3.282,44
8. Sonstiges	586.177,95	478.021,13
	29.255.613,26	29.618.096,96
II. Aufwendungen		
9. Sekretariat London und internationale Zahlungen	8.013.383,10	8.970.818,91
10. Öffentlichkeitsarbeit	6.778.420,50	7.027.677,83
a. Leistungen Amnesty Service gGmbH	2.262.320,64	2.184.603,67
b. Dienstleistungen Dritte	3.362.713,49	3.240.366,86
c. Werbekampagnen, Veranstaltungen, Anzeigen	437.044,33	889.683,14
d. Printmedien ideeller Bereich	235.396,78	230.438,75
e. übriger Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	480.945,26	482.585,41
11. Personalaufwand	9.796.468,03	8.175.896,73
12. Porto- und Telefongebühren	784.732,28	614.556,01
13. Miet- und Raumkosten	1.273.353,24	1.400.216,25
14. Unterstützung an PSZ	72.821,18	113.698,77
15. Reisekosten	291.533,88	209.210,94
16. EDV-Kosten	1.092.146,70	1.343.333,10
17. Abschreibungen	94.294,89	311.797,18
18. Rechts- und Beratungskosten	276.797,18	211.246,22
19. Dienstleistungen	1.053.267,53	805.257,66
20. Zuwendungen an politische Häftlinge	249.635,97	337.738,50
21. Papier, Büromaterial usw.	40.617,03	42.870,25
22. Mieten Büromaschinen	17.147,06	41.423,29
23. Instandhaltung	8.266,93	25.698,54
24. Bankspesen	63.198,11	63.314,42
25. Fotokopien	15.875,72	22.196,69
26. Versicherungsprämien	18.652,27	21.514,41
27. Geld- und Sachzuwendungen an Asylsuchende	3.886,59	8.905,38
28. Abwicklung Erbschaften	110.587,77	141.832,11
29. Steueraufwand	-32.247,99	-2.488,95
30. Sonstiges	180.653,97	253.119,97
	30.203.491,94	30.139.834,21
	-947.878,68	-521.737,25

Anhang

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Amnesty International Deutschland e.V. (Amnesty) wurde 1961 gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Zweck des Vereins ist es, zur Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Menschenrechte beizutragen.

Der Jahresabschluss des Vereins (Amtsgericht Charlottenburg, VR 36372 B) wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und freiwillig nach den für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größenordnung geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Zudem wurden die Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) zulässiger Weise beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bezeichnungen der einzelnen Posten wurden den besonderen Bedürfnissen von Amnesty angepasst bzw. weiter untergliedert.

Zum Abschlussstichtag weist der Verein analog zu § 267 Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft auf. Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde verzichtet.

Für die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Position „Spenden allgemein“ erfolgte eine Überleitungsrechnung von den zugeflossenen Spenden zu den Spendenerträgen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anlagegegenstände wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des immateriellen und Sachanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung entsprechend § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz wegfallen sind, werden entsprechend § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 250 netto werden voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 250 und EUR 1.000 netto wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

Vorräte an im Lager befindlichen Materialien (Plakate, Broschüren, Postkarten etc.) werden zu Herstellungskosten, abzüglich pauschaler Abwertungsbeträge bewertet. Der Wert der Vorräte wird wegen nachlassender Gängigkeit nach 1/2/3/4 Jahren auf 50%/30%/10%/0% des Anschaffungswertes reduziert.

Vorräte aus zum Verkauf bestimmten Grundstücken aus Erbschaften werden zum Stichtag in Höhe unseres Erbanteils angesetzt, sofern der Wert unseres Erbanteils verlässlich schätzbar und hinreichend konkretisierbar ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Auszahlungen im Geschäftsjahr gebildet, die ganz oder teilweise Aufwand des Folgejahres darstellen.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Verpflichtungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden fristadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten aus Zweckspenden stellen bedingt rückzahlungspflichtige Spenden dar und werden zum Jahresende in einem separaten Bilanzposten in Höhe der zugeflossenen, aber noch nicht verwendeten Mittel passiviert.

Spenden, die wir zweckgebunden erhalten haben, werden zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden) passiviert. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens erfolgt korrespondierend zu dem durch die Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 229; Vorjahr TEUR 110) beinhalten i. H. v. TEUR 223 (Vorjahr TEUR 103) Forderungen gegen andere Amnesty-Sektionen aus Personalgestellung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Bewegungsgeldern, die Gruppen, Bezirken und Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wurden (TEUR 39; Vorjahr TEUR 50), Mietkautionen (TEUR 45; Vorjahr TEUR 45), Gutschriften der Amnesty International Ltd, London (TEUR 0; Vorjahr TEUR 239), sowie einer Forderung aus Steuern (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 17). Weiterhin haben wir i. H. v. TEUR 48 (Vorjahr TEUR 94) Gelder vereinnahmt, die uns im Januar 2024 zugeflossen sind, aber dem Geschäftsjahr 2023 zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich um Paypal- und Kreditkartenzahlungen, die nachweislich im Jahr 2023 gezahlt wurden und um Einnahmen von Gruppen aus 2023 (z. B. Einnahmen aus Sammlungen und Verkäufen auf Weihnachtsmärkten).

Das **Vereinskapital** hat sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Rücklage aus testamentarischen Verfüγungen	2.837	2.837
Betriebsmittelrücklage	23	23
Freie Rücklage	1.625	2147
Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-948</u>	<u>-522</u>
	3.537	4.485

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	319	330	-11
Lebensarbeitszeitkonten	197	186	+11
Abschluss- und Prüfungskosten	65	103	-38
Ausstehende Rechnungen	52	94	-42
Archivierungspflichten	42	42	0
Tarif- und Sonstige Personalrückstellungen	23	16	+7
Ausgleichsabgabe	22	0	+22
Sonstige	<u>74</u>	<u>112</u>	<u>-38</u>
	794	883	-89

Zum Stichtag bestehen folgende **Verbindlichkeiten**:

	31.12.2023 TEUR	RLZ bis 1 Jahr TEUR	RLZ >1 bis 5 Jahre TEUR	RLZ > 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	761		761	
2. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	761		761	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.197		4.197	
<i>davon aus erhaltenen Kutionen</i>	29		29	
<i>davon aus dem Amnesty-Verbund</i>	3.971		3.971	
<i>davon aus Steuern</i>	168		168	
<i>davon Sonstige</i>	29		29	
	5.719		5.719	

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern enthalten noch abzuführende Lohnsteuer (TEUR 112; Vorjahr TEUR 87) und Umsatzsteuer (TEUR 56; Vorjahr TEUR 54).

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahrs enthielten in Höhe von TEUR 29 Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der Gliederung des § 275 HGB und wurde den besonderen Bedürfnissen des Vereins angepasst.

Beiträge erheben wir von unseren **Mitgliedern** (TEUR 1.769; Vorjahr TEUR 1.758) und **Förder*innen** (TEUR 14.754; Vorjahr TEUR 14.581). Die Höhe der Beiträge wird von der Jahresversammlung festgelegt.

Weitere Zuwendungen in Höhe von TEUR 12.018 (Vorjahr TEUR 12.719) resultieren aus freien und zweckgebundenen **Spenden, Bußgeldern und Erbschaften**. Die Spenden resultieren fast ausschließlich von privaten Geber*innen. Die zweckgebundenen privaten Spenden werden pauschal mit einem Verwaltungskostenanteil von 10% belastet.

Die **sonstigen Erträge** enthalten Erträge aus Zweckbetrieben (Seminare, Verkauf des AI-Reports, Honorare für Referententätigkeit TEUR 5; Vorjahr TEUR 13) und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Verkauf von Informations- und sonstigem Material, Erlöse aus Veranstaltungen und Personalgestellung TEUR 404; Vorjahr TEUR 200) sowie periodenfremde Erträge aus Mieten und Steuererstattungen (TEUR 62; Vorjahr TEUR 13) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 34; Vorjahr TEUR 11).

In den **Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit** sind in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr TEUR 230) Aufwendungen für Printmedien, in Höhe von TEUR 437 (Vorjahr TEUR 890) Aufwendungen für Werbekampagnen, Veranstaltungen und Anzeigen sowie in Höhe von TEUR 2.262 (Vorjahr TEUR 2.185) Aufwendungen für den DirectDialog der Amnesty Service gGmbH enthalten.

Der **Personalaufwand** (zzgl. Reiseaufwand) hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Gehälter Festangestellte	7.313	5.993	+1.320
Vergütungen	635	608	+27
Sonstige Mitarbeiter*innen	360	303	+57
Sonstiger Personalaufwand	<u>8.308</u>	<u>6.904</u>	<u>+1.404</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	<u>1.489</u>	<u>1.273</u>	<u>+216</u>
Personalaufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung	<u>9.797</u>	<u>8.177</u>	<u>+1.620</u>
Reisekosten Mitarbeiter*innen	<u>115</u>	<u>96</u>	<u>+19</u>
Personalaufwand bezogen auf den ideellen Bereich und die übrigen Sphären	9.912	8.272	1.640

Der Personalaufwand im Jahr 2023 ist geprägt durch Tariferhöhungen und Inflationsausgleich. Der sonstige Personalaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Fortbildungen, Anwerbungs- und Bewirtungskosten des Personals sowie Beiträgen zur Berufsgenossenschaft zusammen.

Die **weiteren Sachaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Porto- und Telefongebühren (TEUR 785; Vorjahr TEUR 615), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 277; Vorjahr TEUR 211), Abschreibungen (TEUR 94; Vorjahr TEUR 312), externe Dienstleistungen, u.a. für Wachschutz, Freelancer und externe Beratung (TEUR 1.053; Vorjahr TEUR 805) und Sonstiges in Höhe von TEUR 181 (Vorjahr TEUR 253). Der Posten „Sonstiges“ ist geprägt durch periodenfremde Aufwendungen (TEUR 1; Vorjahr TEUR 4), Gebühren und Beiträge (TEUR 51; Vorjahr TEUR 58) und die Ausgleichsabgabe (TEUR 22; Vorjahr TEUR 22).

Die periodenfremden Aufwendungen entfallen zu TEUR 1 (Vorjahr TEUR 11) auf Forderungsausfälle.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins stellt sich – bezogen auf den ideellen Bereich und die übrigen Sphären – abweichend vom Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung (Bestandteil der Anlage 12) wie folgt dar (TEUR):

	Gesamt	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
A. Erträge						
1. Beiträge Förderer	14.754	14.754	0	0	0	
2. Beiträge Mitglieder	1.769	1.769	0	0	0	
3. Spenden Allgemein	8.462	8.462	0	0	0	
<i>Spenden</i>	<i>8.014</i>	<i>8.014</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Zweckspenden</i>	<i>413</i>	<i>413</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Sammlungen</i>	<i>35</i>	<i>35</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
4. Bußgelder	223	223	0	0	0	
5. Erbschaften	3.333	3.333	0	0	0	
6. Weitere Erträge	715	239	24	5	447	
	Summe	29.256	28.780	24	5	447
B. Aufwendungen						
1. Internationales	-8.013	-8.013	0	0	0	
2. Relief- und Asylzahlungen	-327	-327	0	0	0	
<i>Reliefzahlungen</i>	<i>-254</i>	<i>-254</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Unterstützungszahlungen</i>	<i>-73</i>	<i>-73</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
3. Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	-6.778	-6.711	0	-3	-64	
4. Personalaufwand	-9.912	-9.621	0	0	-291	
5. Infrastrukturelle Aufwendungen	-4.997	-4.966	-16	-2	-13	
<i>Miet- und Raumkosten</i>	<i>-1.273</i>	<i>-1.259</i>	<i>-14</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>EDV-Kosten</i>	<i>-1.092</i>	<i>-1.092</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>weitere Sachaufwendungen</i>	<i>-2.632</i>	<i>-2.615</i>	<i>-2</i>	<i>-2</i>	<i>-13</i>	
6. Reisekosten Ehrenamt	-177	-177	0	0	0	
	Summe	-30.204	-29.815	-16	-5	-368
	Gewinn (+) / Verlust (-)	-948	-1.035	8	0	79

Sonstige Angaben

Die Zahl der 2023 durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer*innen** betrug:

	2023	Vorjahr	Veränderung
Festangestellte	111,25	110,75	+0,50
Sonstige Mitarbeiter*innen	31,00	28,75	+2,25
	142,25	139,50	+2,75

Die Kategorie Sonstige Mitarbeiter*innen beinhaltet Aushilfen, Werkstudent*innen, Volontär*innen, Bundesfreiwillige und Praktikant*innen.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** bestehen im Wesentlichen in Höhe von ca. TEUR 13.235 (Vorjahr TEUR 1.630) aus jährlich zu leistenden Mietzahlungen. Der deutliche Anstieg ergibt sich aus dem im Jahr 2023 neu geschlossenen Mietvertrag für Büroräumlichkeiten über 15 Jahre.

Der Verein hält 100% der **Anteile** an der Amnesty Service gGmbH, Düsseldorf. Zum 31. Dezember 2023 weist die Amnesty Service gGmbH ein Eigenkapital von gegenüber dem Vorjahr unveränderten TEUR 25 aus. Das Ergebnis der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr TEUR 0.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Jahresversammlung (Mitgliederversammlung), die Mitgliederkonferenz und der Vorstand.

Mitglieder des geschäftsführenden **Vorstands** sind:

- Wassily Nemitz (Vorstandssprecher), Dresden,
- Stephan Heffner (stellvertretender Vorstandssprecher), Hollenstedt (seit Mai 2023),
- Andreas Schwantner (Vorstand für Finanzen), Neu-Isenburg,
- Mauren Macoun (Vorstandsmitglied für ehrenamtliches Engagement), Glinde (bis Mai 2023),
- Lisa Nöth (Vorstandsmitglied für Länder und Themenarbeit), Berlin.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands sind:

- Lena Wiggers (Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit), Oldenburg (bis Mai 2023),
- Florian Oswald (Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit), Berlin (seit Mai 2023),
- Wiebke Buth (Vorstandsmitglied für Menschenrechtsbildung und Training), Minden,
- Wolfgang Grenz (Vorstandsmitglied für Flüchtlingsschutz), Berlin.

Die Mitglieder des (ehrenamtlichen) Vorstands erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Seit dem 1. Februar 2024 ist die Geschäftsleitung in ihrer neuen Aufstellung komplett. Nadja Malak hat die Geschäftsleitung für den Bereich Movement Building, Christian Mihr den Posten des stellvertretenden Generalsekretärs inne. Judith Vitt-Schäpers hat bereits zum 1. November 2023 die kaufmännische Geschäftsleitung übernommen. Julia Duchrow ist ebenfalls seit dem 1. November 2023 Generalsekretärin von Amnesty.

Zum 1. Juli 2024 soll der Umzug des Vereins vom Standort in der Zinnowitzer Straße in die neuen Räumlichkeiten in der Sonnenallee, Berlin-Neukölln, erfolgen.

Im Jahr 2023 stellte sich heraus, dass sich eines unserer großen Projekte (Elektrifizierung des Amnesty-Busses) aufgrund der Insolvenz des Auftragnehmers verzögern wird. Der Vorstand hat im März 2024 beschlossen, das Projekt bis 2025/2026 zunächst zu pausieren. Mit Blick auf die finanzielle Entwicklung wurde die Fertigstellung des Busses durch einen anderen Anbieter niedriger priorisiert. Es ist weiterhin geplant, das Projekt zum Abschluss zu bringen, da der Bus ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit darstellt.

Ansonsten sind der Geschäftsführung keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Geschäftsjahres 2024 hätten.

Berlin, den 14. Mai 2024

Der Vorstand

Mandant: Amnesty International Deutschland e.V.
Abschlussstichtag: 31.12.2023

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.240.285,26	9.811,55	0,00	0,00	1.250.096,81	1.234.839,26	11.939,55	0,00	0,00	1.246.778,81	3.318,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.240.285,26	9.811,55	0,00	0,00	1.250.096,81	1.234.839,26	11.939,55	0,00	0,00	1.246.778,81	3.318,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166.797,30	0,00	0,00	0,00	166.797,30	156.246,30	3.516,00	0,00	0,00	159.762,30	7.035,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.938.786,67	44.799,42	0,00	0,00	1.983.586,09	1.746.898,21	78.839,34	0,00	0,00	1.825.737,55	157.848,54
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	685.197,83	29.956,00	0,00	0,00	715.153,83	198.047,53	0,00	0,00	0,00	198.047,53	517.106,30
	2.790.781,80	74.755,42	0,00	0,00	2.865.537,22	2.101.192,04	82.355,34	0,00	0,00	2.183.547,38	681.989,84
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25
	4.056.067,06	84.566,97	0,00	0,00	4.140.634,03	3.336.031,30	94.294,89	0,00	0,00	3.430.326,19	710.307,84

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Amnesty International Deutschland e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsyst em, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 14. Mai 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Gerald Reiher

2D3D92018631478...

Gerald Reiher
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Nils Scheppank

9BDEF96C7E7647A...

Nils Scheppank
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.